



Antrag

Vorlagen-Nr.:	ANT/1528/2025
Datum:	08.07.2025

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	------------

Datum	Gremium
09.07.2025	Präsidium
24.07.2025	Kreistag Ludwigslust-Parchim

Antrag der Fraktionen ZLP und CDU: Konzeptentwicklung zur zukunftsfähigen Ausrichtung des RBB im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim spricht sich für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Ludwigslust-Parchim (RBB), zu einem Lern- und Leistungszentrum für die Schülerinnen und Schüler, welches am realen Bedarf der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Arbeitsmarktes unseres Landkreises, bemessen und entsprechend der Bedarfe der Ausbildungsbetriebe und unter Einbindung der bestehenden Landesfachklassen weiterentwickelt wird, aus.
2. Der Landrat wird gebeten, mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung als oberster Schulaufsichtsbehörde, dem zuständigen staatlichen Schulamt, dem Kompetenzzentrum für berufliche Schulen des Ministeriums und auch mit den umliegenden Gebietskörperschaften in den Kontakt einzutreten, um Möglichkeiten herauszustellen, wie Übergangsweise und auch langfristig zur Sicherstellung der Unterrichtsstunden, eine Zusammenarbeit und somit ein gemeinsamer Mehrwert erreicht werden kann.
3. Für die konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung sollen deutschlandweit herausragende berufliche Schulen und auch die umliegenden Regionalen Beruflichen Bildungszentren als Vergleich (konzeptionell und baulich) für eine wettbewerbsfähige Neuausrichtung herangezogen werden.
4. Als wesentliche Aspekte für die Betrachtung der Neuausrichtung und Weiterentwicklung des RBB sollen die Gewährleistung einer ganzheitlichen Betreuung und Unterbringung an den Standorten des RBB oder in der unmittelbaren Umgebung und ihre Erreichbarkeit bedacht werden.
5. Der Landrat wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie in 2 Teilen zu beauftragen, welche als Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss des Kreistages hinsichtlich des Standortes / der Standorte des RBB und der inhaltlichen Ausrichtung des RBB dient und einen ersten Schritt notwendiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Investitionsentscheidungen und Haushaltsveranschlagungen dient.

- a. Zum einen soll die inhaltliche Betrachtung erfolgen, um in Bezug auf die Konzentration und Neustrukturierung der vorhandenen und möglicher weiterer, neuer Bildungsgänge, wie zB Fachgymnasien, Berufliche Gymnasien und spezialisierte Weiterbildungen einen Mehrwert für alle Ausbildungsjahre und Bildungsgänge zu erreichen und zugleich der Herausforderung des Lehrkräftemangels zu begegnen. Dabei ist der bisherige Arbeitsstand der Arbeitspakete des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport mit einzubeziehen.
 - b. Zum anderen soll die bauliche Betrachtung mit einem Variantenvergleich einer Sanierung / Renovierung oder eines Neubaus / Anbaus, zur Schaffung von mindestens standardgerechten Lehr- und Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler, als Voraussetzung für eine Berufsausbildung, die auch die zukünftigen Anforderungen an die Ausbildung von Fachkräften erfüllt, erfolgen.
 - c. Die Machbarkeitsstudie soll eine Standort-, Bedarfs- und Kostenanalyse (inkl. Folgekostenbetrachtung) darstellen und ausgerichtet sein an der Zukunftsfähigkeit des RBB, der Bedarfe der Wirtschaft und zur Sicherung der Qualität der Ausbildung sowie dem flexiblen Einsatz von Lehrkräften.
 - d. Ebenso soll die Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten der Förderung erforderlicher Investitionen einbeziehen und so ausgestaltet werden, dass Sie für potentielle Fördermittelgeber als Grundlage für weitere Entscheidungen herangezogen werden kann.
6. Der Landrat wird gebeten, mögliche Fördermittel zur Erstellung der Machbarkeitsstudie einzuwerben.
 7. Soweit zeitlich möglich sollen erste mit diesem Projekt erforderliche finanzielle Bedarfe in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt werden können.
 8. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll in den zuständigen Gremien im zweiten Halbjahr 2025 beraten werden. In diesem Zusammenhang soll auch beraten werden, wie künftig mit der Beschulung der derzeitigen Ausbildungsgänge verfahren werden soll.
 9. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Kreistags zur zukünftigen Entwicklung des RBB (inkl. der Standortfrage) soll die Beschulung an den bestehenden drei Standorten fortgeführt werden. Eine Standortentscheidung wird der Machbarkeitsstudie nicht vorausgehen..

Problembeschreibung/Begründung:

Die Bestandsgebäude des RBB Ludwigslust-Parchim in HGN, LWL und PCH entsprechen in Ihrer Funktionalität, Ausstattung und Modernität nicht mehr den Anforderungen der Wirtschaft, Lehrerschaft und der Schülerinnen und Schüler. Zudem weisen die Gebäude z.T. baulich erhebliche Mängel auf.

In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels, der in fast allen Branchen zu verzeichnen ist, hängt die Leistungs- und Überlebensfähigkeit unserer Wirtschaft auch von einem starken, diversifizierten und dezentralen Berufsschulwesen ab.

Das RBB unseres Landkreises ist weder technisch, baulich noch konzeptionell aktuell zukunftsfähig aufgestellt. Um im Wettbewerb mit den anderen beruflichen Bildungsstätten

(privat oder staatlich) mithalten zu können, muss der LK schnellstmöglich aktiv werden.

Seit 2023 erfolgt ebenfalls mit den politisch zuständigen Gremien ein stetiger Austausch, um eine geeinte Lösung für unseren Landkreis zu entwickeln. Die Interessenlagen der unterschiedlichen Akteure sind jedoch derart mannigfaltig, dass eine Einigung bisher nicht erzielt werden konnte.

Um den Prozess zur Verständigung auf die Entwicklung des RBB zu beschleunigen und final abzustimmen, wird es als notwendig erachtet, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu vergeben, um den Entscheidungsprozess schnellstmöglich abschließen zu können und so im neuen Jahr mit der Entwicklung eines zukunftsfähigen RBB beginnen zu können.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sind im Teilhaushalt 42 mit dem Haushaltsplan 2023 in der Maßnahme 10202321 Mittel i. H. v. 200 TEUR veranschlagt worden, die nach dem derzeitigen Stand der Kostenschätzung auskömmlich sind. Darüber hinaus wurden durch den Landkreis Fördermittel zur weiteren Finanzierung der Machbarkeitsstudie beantragt. Hier bleibt das weitere Verfahren abzuwarten.

Art der betroffenen Aufgabe gem. § 88 KV M-V:

übertragener Wirkungskreis gem. § 90 KV M-V

eigener Wirkungskreis gem. § 89 KV M-V

pflichtige Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Der Beschlussgegenstand ist aus folgenden Gründen von übergeordnetem Interesse für den Landkreis:

Zur Erfüllung der (neue) freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Ergeben sich finanzielle Mehrbedarfe gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V?

Ja Nein

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt:

Umfang:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

Ja Nein

Die Deckung erfolgt aus:

THH:

Produkt:

betroffene Aufwands-/Ertragsart:

Ggf. Stellenbedarfe und Auswirkungen auf den Stellenplan:

Die Entscheidung berührt den Haushaltssicherungsprozess:

Ja Nein

Darstellung der Auswirkung:

Auswirkung Kreisentwicklungskonzept 2030:

Ja Nein

Wenn Ja, Begründung:

Auswirkung Klimaneutralität:

Ja Nein

Wenn Ja, Begründung:

Auswirkung Energiefragen:

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Personengruppen:

a) Gleichstellung/ Frauen

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

b) Kinder und Jugendliche

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

c) Behinderte Menschen / Menschen mit Handicap

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Migration/Integration:

Ja Nein

Wenn Ja, welche Aufgabe außerhalb des übertragenen Wirkungskreises ist betroffen:
